

gegeben und oft gerade den besten, den innerlichsten, den edelsten Menschen nicht gegeben, ihre Seelengröße druckreif in intimen Briefen an Vater und Bruder und Vettern zu hinterlegen. In der Veröffentlichung derartiger Briefe kommen vor das Gericht der Weltgeschichte Kleinigkeiten um Kleinigkeiten, und die Summe der Kleinigkeiten macht keine Größe aus, läßt vielmehr auch die Größe klein erscheinen. Der Gesamteindruck aus solchen Darstellungen wird dann vielfach weder ein angenehmer noch ein richtiger sein.

Mit aller Entschiedenheit sei zurückgewiesen die Zumutung, uns denjenigen, der gegenwärtig unser heiliger Vater ist, auf seinem gradus ad parnassum vorführen zu lassen in den kollegialen Verleumdungen und Neminiszenzen eines unbekannten Kanonikus M. . . ; mag dieser Blaudeker immerhin mehr oder minder ein phantasievolles Geschöpf des Herrn Boyer d'Agen sein, dem Buche dient die Einschmuggelung dieser langatmigen Epistodenfigur nicht zum Vorteil.

Tiefverletzend ist es, auch nur den Studenten J. Pecci durch die leichteste Kombination in Verbindung gebracht zu sehen mit einem im französischen Ministerialarchiv hinterliegenden Tagebuch über das Konklave, aus welchem Papst Pius VIII. hervorging. Auf gar keinen Fall gehört eine so ausführliche Abhandlung über dieses Konklave in das Buch von der Prälaten des Papstes Leo XIII.

Aber Boyer d'Agen weiß überhaupt vom Prälaten Pecci nichts zu sagen. Abgesehen von den 161 Briefen ist fast das ganze Werk angefüllt mit Dingen, mit denen Pecci doch nur so viel zu tun hatte, daß er „zu dieser Zeit“ lebte. Das ist ja selbstverständlich, daß die Zeitläufe und Zeitströmungen großen Einfluß auf den Werdegang einer Person äußern; aber die Person, von der Geschichte geschrieben wird, sollte doch in den Mittelpunkt, in den Vordergrund der Ereignisse und der Erzählungen gerückt werden; das Gegenteil ist gelungen im Werke des Herrn Boyer d'Agen; da verschwindet der „Held“ der Geschichte mit seinem Prälatenmäntelchen völlig unter den großen Gestalten Metternichs und Chateaubriands, in dem Gewirre von Kardinälen und Prälaten, Päpsten und Gesandten, Kaisern und Künstlern, Königen und geistreichen Frauen, Kammerdienern und Bankiers . . . es ist eine blendend geschriebene Zeitgeschichte voll dramatischen Lebens, sprühenden Geistes, deren voller Genuß, deren volle Bewunderung allerdings nur jenen gegönnt sein kann, welche in den politischen Wirren jener Zeit wohl bewandert sind.

Boyer d'Agen hat seinem Esprit ein glänzendes Denkmal gesetzt — wie er den jungen Prälaten Pecci zugrunde gelegt hat, das kann nicht nach eines jeden Geschmack sein.

Linj.

Professor Dr. Rudolf Hittmair.

- 6) **Doctrina XII Apostolorum.** Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche. Von Josef Schleicht, Doktor der Theologie und der Philosophie, a. o. (nunmehr o.) Professor der Geschichte am kgl. Lyzeum zu Freising. Mit 3 Tafeln im Lichtdruck. Freiburg i. B. 1901. Herder'sche Verlagshandlung. XVI u. 144 S. 8°. M. 5. — = K 6. —.

Wohl das älteste aller nachbiblischen christlichen Literatur-Denkmal ist die von Philotheos Bryennios 1883 in Konstantinopel aus einer griechischen Handschrift veröffentlichte Didache oder Zwölf Apostel-Lehre (vgl. hierüber: Bardenhewer, *Patrologie*, 2. Aufl., S. 17 ff.; derselbe: *Geschichte der altkirchlichen Literatur*, I. Bd., S. 76 ff., und die Einleitung zu obigem Werke von Schlecht). Ungefähr so groß wie der Brief des heiligen Paulus an die Galater, stellt die Didache inhaltlich „ein kirchliches Handbuch für die Praxis dar, welches in knappster Form sittliche Vorschriften, kirchliches Recht, liturgische Anweisungen in sich schließt und auch der dogmatischen Sätze nicht entbehrt, obwohl diese keineswegs mit Absicht vorgetragen werden, sondern gewissermaßen von selbst mit einfließen“ (Schlecht S. 5); Bardenhewer bezeichnet sie als „ein altkirchliches Manuale“. Die Unterweisung in der christlichen Sittenlehre (cap. 1—6) erfolgt in der Form einer Katechese für die Täuflinge, und zwar beschreibt der Verfasser zunächst den Weg des Lebens, welchen die Täuflinge wandeln, hierauf den Weg des Todes, welchen sie meiden sollen. Daran schließt sich eine Belehrung über die Art und Weise, wie die Taufe zu erteilen sei (c. 7); das nächste Kapitel (8) handelt vom Fasten und Beten, das 9. und 10. Kapitel bietet die vor und nach dem Genuß des Kelches und des Gebrochenen zu sprechenden Gebete. Der zweite Teil der Didache (c. 11—15) enthält Bestimmungen über den Verkehr der Christengemeinden untereinander, sowie über das Leben der einzelnen Gemeinde. Die Schrift schließt (c. 16) mit einer Ermahnung zur Wachsamkeit unter Hinweis auf die letzten Zeiten.

Schon frühzeitig scheint die Didache auch ins Lateinische übersetzt worden zu sein, vermutlich in Nordafrika. Optatus v. Mileve, Augustinus u. a. sind mit ihr wohl vertraut, wie Funk in der *Tübinger Theol. Quartalsschrift* (1891, S. 170 f.; 1894, 601 ff.) nachgewiesen hat. Ein kleines Fragment einer lateinischen Uebersetzung hat sich in einer Handschrift des Klosters Melk aus dem 9. oder 10. Jahrhundert erhalten. Prof. Schlecht in Freising hatte das Forscherglück, in einer dem 11. Jahrhundert angehörigen, aus Freising stammenden Handschrift der kgl. Staatsbibliothek in München Cod. lat. Monac. 6264 (Frising. 64) eine nur lateinische Uebersetzung der ersten sechs Kapitel der Didache zu entdecken. Schlecht bietet in der oben angezeigten Schrift eine genaue Beschreibung des Freisinger Kodex (S. 15 ff.), sowie eine ausführliche Inhaltsangabe der Handschrift, welche, von späteren Zusätzen abgesehen, eine Sammlung lateinischer Predigten über die Lektionen der heiligen Messe nach der Anordnung des Kirchenjahres enthält (S. 20 ff.). Auch die ersten sechs Kapitel der lateinischen Didache sind auf Blatt 102 bis 103 der Handschrift in der Form einer Homilie mit der roten Ueberschrift: *De doctrina apostolorum* und den Anfangsworten *Viae duae* mitgeteilt; die dem angezeigten Buche beigegebenen Lichtdrucktafeln bieten einen facsimilierten Abdruck der Homilie. In einer sehr sorgfältigen textkritischen Untersuchung über das Verhältnis des lateinischen Textes zum griechischen (S. 44—68) weist Professor Schlecht nach, daß der im Freisinger Kodex vorliegende Text an das Original näher heranreicht als irgend eine andere daraus abgeleitete

Quelle, und hieraus zieht Professor Schlecht den gewiß berechtigten Schluß, daß jener Text dem ursprünglichen auch zeitlich nahe stehen und von der Redaktion der Didache selbst nicht allzuweit entfernt sein müsse. Da zudem im 5. Jahrhundert die Didache bereits so große Wandlungen hinter sich, so viel Altes abgestoßen, so viel Neues aufgenommen hatte, daß eine Uebersetzung in dieser wörtlichen Treue kaum mehr möglich gewesen wäre, werde man auch von diesem Standpunkte aus in eine Zeit gewiesen, welche mindestens vor dem Jahre 400 liegt (S. 67).

In einem weiteren interessanten Abschnitte (S. 69—97) untersucht Professor Schlecht „die zwei Wege in der Liturgie“. Ursprünglich einen Bestandteil der Taufhandlung bildend, wurde die Homilie später sowohl in der griechischen als in der lateinischen Kirche vom Taufritus abgelöst und bot nunmehr, zuerst ohne bedeutende Veränderung, sodann verschiedentlich überarbeitet, Stoff für die katechetische Unterweisung. Es ist schon in Hinsicht auf den Inhalt der sechs ersten Kapitel der Didache, welche — wie eingangs bemerkt worden ist — eine Unterweisung in der christlichen Sittenlehre bietet, leicht erklärlich, daß dieselben auch in einer Homilien-sammlung verwertet wurden, und zwar deuten, wie Schlecht (S. 42 f.) dartut, verschiedene Anzeichen sowohl im Freisinger als im Melker Codex darauf hin, daß die Heimat des Lektionars, welche uns die Homilie „von den zwei Wegen“ bietet, Rom ist, der Mittelpunkt der Christenheit, mit dem die Freisinger Kirche seit ihrer Gründung durch den heiligen Korbinian in vielfachen und lebhaften Beziehungen stand.

In einem wertvollen Anhang endlich bietet uns Professor Schlecht Dokumente, und zwar: I. die alte lateinische Uebersetzung des Freisinger Codex (S. 101—104). II. Den griechischen Text der ganzen Didache nach der Ausgabe von Bryennios (S. 105—118) mit den Verbesserungen von F. A. von Funk, A. Harnack, B. St. Harris und A. Hilgenfeld; den sechs ersten Kapiteln ist wiederum die von Schlecht entdeckte lateinische Version zur Seite gestellt (S. 105—112). III. *Homilia ut fertur s. Hieronymi, in qua corruptio Doctrinae Apostolorum vituperatur* (S. 119—121). IV. *Epistola cuiusdam adversarii Gregorii papae VII de episcopis excommunicatis* (S. 122 f.). V. *Admonitio s. Petri sive praedicatio s. Bonifatii* (S. 124—126). VI. *Doctrina Severini episcopi* (S. 127—129). VII. *Initia Homiliarum* (S. 130—138). — Auf Seite 139—141 folgen die vollständigen Titel öfter angeführter Werke; hierauf (S. 142—144) ein Sachregister.

Den unter Nr. II mitgeteilten griechischen Text mit der lateinischen Uebersetzung des ersten Teiles aus dem Freisinger Codex ließ Professor Schlecht schon im Jahre 1900 in der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg separat zum Schulgebrauch erscheinen (24 S. Preis 1 M. = K 1.20). Der Titel ist: ΔΙΔΑΧΗ ΤΩΝ ΔΩΔΕΚΑ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ. Doctrina XII Apostolorum.

Indem wir dem Herrn Verfasser zu seinem literarischen Funde und der mit Sorgfalt und reicher Kenntnis bearbeiteten Orientierungsschrift über denselben sowie über die Didache selbst aufrichtigen Herzens gratulieren,

sprechen wir zugleich den Wunsch aus, es möchte die „Zwölf Apostel-Lehre“ an recht vielen theologischen Lehranstalten gelesen werden; und hiezu bildet auch Schleichs Buch ein sehr schätzbares, dankenswertes Hilfsmittel.

Bamberg.

Dr. Max Heimbucher, k. o. Lyzealprofessor.

7) **Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik.** Von Rudolf Langenberg. Bonn. 1902. P. Hanstein. 8°. XI u. 204 S. M. 5. — = K 6. —

In vorliegendem Buche werden aus Handschriften verschiedene prosaische und poetische Erzeugnisse in mittelalterlicher niederdeutscher Sprache veröffentlicht, nämlich: „Gereit de Grootes verlorenener Traktat, de Simonia ad beguttas“; Gedichte (Von dem Engel, Hymnus auf Jesus, Marienklage von Dietrich Brue, von den klugen und törichten Jungfrauen, gegen das Tanzen und von dem Maibaum); eine Laienregel des XV. Jahrhunderts; fünf Regeln für Männer und Frauen; ein Brief über Unkeuschheit; Dekalog-Erklärung aus der Groote-Handschrift zu Münster“.

Schon aus diesen Titeln sieht der Leser, daß Dr. Langenberg den Kreis der Mystik weiter zieht, als es Regel ist. Nach ihm erscheint jede Mahnung oder Vorschrift zu einem anständigen, guten Leben als Mystik. Es gehören diese Lehren aber in die Moralthologie, da sie zu ihrem Objekte nur diejenige Vollkommenheit der Tugend haben, welche in allen Ständen und Verhältnissen möglich, und nach welchen wenigstens zu streben für alle Pflicht ist. Das Objekt der Mystik jedoch ist eine höhere Vereinigung mit Gott, zu welcher ein besonderer Beruf und Gnadenwirkungen außerordentlicher Art erfordert werden, und in welcher die durch die heiligmachende Gnade der Seele geschenkte Anteilnahme an der göttlichen Natur von ihr nicht bloß durch den Glauben erfasst, sondern in ihrem Innersten an sich selbst erfahren wird.

Ein Blick in einzelne Abschnitte wird meine Ansicht bestätigen. Gleich der erste Traktat hat nichts mit der Mystik zu tun. Beghinen irgend eines Hofes hatten von dem berühmten Prediger Groote (1340—1384) ein Gutachten erbeten, ob es Simonie sei, für den Eintritt in ihr Haus Geld zu fordern. „Dit is my ghevraghet, oftet symonia sy, ene stede of ene prouende te copen in enen beghinen convente.“ In ausführlicher Antwort gibt er den Entscheid, müsse man auch den Schein der Simonie vermeiden. — Die Marienklage des Ösnabrücker Augustiners Brue, des Verfassers der *Historia concilii Constantiensis*, hat nicht nur keinen poetischen Wert, sondern auch keinen mystischen Schwung.

Die Lehre gegen das Tanzen und von dem Maibaum ergeht sich gegen den Reigentanz. Die „Regula der leyen“, eine Schrift des als Geschichtschreiber bekannten Theodorich Engelhus, ist von den Katechismen des 15. Jahrhunderts wesentlich verschieden. Es bildet nämlich sowohl das religiöse Leben ihre Grundlage, als auch das ganze gesellschaftliche Leben. In diesem Eingehen liegt der Hauptwert der Laienregel, zumal die Quellen sollen fließen, welche uns über das Leben des niederdeutschen Handwerkers und Bauern in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufklären. Der Inhalt ist also wieder praktisch; so wird Vorsicht in der Wahl des Umgangs angeraten. Dann „dat water druppel so langhe up den steen, dat et dar eyn hol in maket“. Ein Mönch unterrichtet seine Nichte warnend über weltliche Minne. Die Erklärung der zehn Gebote ist für alle berechnet, stellt jedoch an Eheleute höhere Anforderung, jedoch nur als Rat, als man heutigen Tages erreichen könnte.